

Zur allgemeinen Einführung in die Thematik des Tagesordnungspunktes erläuterte Dezernent Schwarz, dass die Kreise Träger der Landschaftsplanung und als solche gesetzlich verpflichtet seien, für ihr Kreisgebiet flächendeckend Landschaftspläne aufzustellen. Dieser Verpflichtung komme der Rhein-Sieg-Kreis seit langer Zeit nach und habe es bisher geschafft, die Hälfte seines Kreisgebietes mit Landschaftsplänen abzudecken. Dass die Landschaftsplanung nicht noch weiter vorangeschritten sei, habe ausschließlich personelle und finanzielle Gründe. Zudem liege das Problem vor, dass die bereits vorhandenen Landschaftspläne mittlerweile so veraltet seien, dass sie überarbeitet werden sollten, damit sie mit der Bauleitplanung der Kommunen auf vernünftiger Basis korrespondieren könnten. Für dieses Jahr sei geplant, den „alten“ Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ zu überarbeiten, da er mittlerweile über 25 Jahre alt sei. Aber auch ein neuer Landschaftsplan solle erarbeitet werden, nämlich der Landschaftsplan Nr. 3 für den Bereich der Gemeinde Alfter. Für jedes der Planwerke solle nach bewährter Manier ein Arbeitskreis eingerichtet werden. Er bat darum, bis zur nächsten Ausschusssitzung in den Fraktionen zu überlegen, wer in diese Arbeitskreise entsandt werden solle. Die Teilnehmerzahl sei nicht begrenzt.